



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, den 12. Januar 2016

Sperrfrist: 12. Januar 2016, 10:30 Uhr

Vorstellung des Jahresberichts 2016 - Unterlagen für die Pressekonferenz -

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet.

Der Jahresbericht 2016 bezieht sich auf die vom Ministerium der Finanzen vorgelegte Haushaltsrechnung 2014 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte. Er enthält neben den aktuellen Prüfungsergebnissen des Jahres 2014 auch Feststellungen zu früheren Haushaltsjahren.

Der Jahresbericht 2016 steht am 12. Januar 2016, 10:30 Uhr,
im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de als pdf-Datei bereit.

Auskünfte erteilt:

Herr Hartmut Herle, Telefon: 06232 617-138, E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de.

Pressemitteilung

Hoher Schuldenstand und überdurchschnittliche Zinsausgaben belasten den Landeshaushalt

"Trotz hoher Steuereinnahmen, eines historisch niedrigen Zinsniveaus und Fortschritten beim Abbau des strukturellen Defizits bleibt die Haushaltslage des Landes wegen der hohen Gesamtverschuldung äußerst angespannt", stellte Klaus P. Behnke, Präsident des Rechnungshofs, bei der Veröffentlichung des aktuellen Jahresberichts fest. "Im Haushaltsjahr 2014, für das die Landesregierung Entlastung beantragt hat, mussten allein zum Ausgleich des Kernhaushalts neue Schulden von 616 Mio. € aufgenommen werden. Hinzu kamen Kredite von 138 Mio. € für die Landesbetriebe, sodass sich die Neuverschuldung insgesamt auf eine dreiviertel Mrd. € belief. Die Gesamtverschuldung des Landes stieg dadurch auf nahezu 37,5 Mrd. €."

Die erheblichen Haushaltsbelastungen spiegeln sich in den Rechnungsergebnissen 2014 und den Ländervergleichen wider:

- Zwar schloss der konsumtive Haushaltsteil, der die laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben umfasst, insbesondere infolge eines erneuten Anstiegs des Steueraufkommens mit einem Überschuss von 384 Mio. € ab. Dieser reichte jedoch bei Weitem nicht aus, die Investitionsausgaben einschließlich der ihnen zugeordneten Zuführungen an den Pensionsfonds sowie die Tilgungsausgaben zu decken.
- Das Verhältnis der neuen Schulden am Kreditmarkt zu den Gesamtausgaben des Landes (Kreditfinanzierungsquote) lag mit 4,1 % um mehr als das Doppelte über der Durchschnittsquote von 2,0 % bei allen anderen Flächenländern. Lediglich die Konsolidierungshilfsländer Saarland und Schleswig-Holstein wiesen höhere Fremdfinanzierungsanteile als Rheinland-Pfalz aus.
- Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 8.157 € lag Rheinland-Pfalz um 40,8 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.795 €). Höhere Schulden je Einwohner hatten nur die Konsolidierungshilfsländer Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt.
- Die Zinsausgaben (950 Mio. €) überschritten mit 237 € je Einwohner den Durchschnittswert der anderen Flächenländer (171 €) um 38,6 %. Lediglich das Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen hatten - gemessen an der Zahl der Einwohner - höhere Zinsausgabenbelastungen.
- Der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben betrug in Rheinland-Pfalz 9,4 %. Wären die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung entsprechend der

Handhabung in anderen Ländern nicht als Investitionen, sondern als besondere Finanzierungsausgaben gewertet worden, hätte sich die Investitionsquote des Kernhaushalts lediglich auf 6,2 % belaufen. Damit wäre die Durchschnittsquote der anderen Flächenländer um fast vier Prozentpunkte unterschritten worden. Dies deutet, auch wenn der Ländervergleich infolge unterschiedlicher Aufgabenauslagerungen und landesspezifischer Besonderheiten beeinträchtigt ist, auf eine unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit hin.

- Das strukturelle Defizit belief sich Ende 2014 noch auf 388 Mio. €. Zu der bisherigen Defizitverringerung trugen u. a. Zuwächse bei den als konjunkturneutral angesehenen Steuereinnahmen, das günstige Zinsniveau und moderate Personalausgabensteigerungen bei.

In der aktuellen Finanzplanung hat die Landesregierung ihre Konsolidierungsplanung fortgeschrieben. Sie geht davon aus, dass der Haushalt bis 2020 entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben strukturell ausgeglichen und darüber hinaus ein "Sicherheitspuffer" von 206 Mio. € realisiert werden kann. Gleichzeitig lassen die Plandaten einen Anstieg der Gesamtverschuldung auf fast 40 Mrd. € erwarten.

Den offenen Handlungsbedarf ab 2017 hat die Landesregierung mit 420 Mio. € beziffert und - ohne konkrete Festlegungen - zu erwirtschaftende Konsolidierungsbeiträge von 180 Mio. € bei den Personalausgaben sowie von 240 Mio. € als Globale Minderausgaben in der Finanzplanung berücksichtigt.

Präsident Behnke: "Die Konsolidierungsplanung ist sehr ambitioniert. Kürzungen oder andere Einschnitte in Bezüge und Versorgung dürften angesichts der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht unproblematisch sein. Insoweit können Konsolidierungsbeiträge im Wesentlichen nur durch einen Stellenabbau verwirklicht werden. Um Ausgaben von 180 Mio. € zu vermeiden, müssten insgesamt nahezu 2.800 besetzte Stellen der Besoldungsgruppe A 12 eingespart werden. Können die Globalen Minderausgaben nicht oder nur teilweise bei den sonstigen Ausgaben erwirtschaftet werden, erhöht sich der Konsolidierungsdruck auf die Personalausgaben weiter. Außerdem dürfen notwendige Investitionen und erforderliche Unterhaltungs- sowie Instandsetzungsausgaben u. a. für Gebäude, Brücken und Straßen nicht vernachlässigt werden. So hatte der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung vom 18. August 2015 zur Erhaltung des Landesstraßennetzes auf einen Investitionsbedarf allein im Bereich der schlechten und sehr schlechten Streckenabschnitte sowie für die Durchführung sonstiger dringlicher Straßenbaumaßnahmen von nahezu 970 Mio. € hingewiesen. Ein solches verdecktes Finanzierungsdefizit stellt für den Haushalt ebenso ein Risiko dar wie die Verschuldung und belastet zudem künftige Generationen."

Ergänzende Informationen zu ausgewählten Beiträgen

1 Haushaltslage des Landes

1.1 Laufende Rechnung - unzureichende Deckungsmittel

S. 30, 31

Die laufenden Ausgaben stiegen 2014 mit 6,8 % stärker als die laufenden Einnahmen, die sich um 6,0 % erhöhten. Dadurch verringerte sich der Überschuss der laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 64 Mio. € auf 384 Mio. €.

Auf der Einnahmenseite waren Zuwächse von 368 Mio. € bei den Einnahmen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und allgemeinen Finanzaufweisungen zu verzeichnen. Auf der Ausgabenseite nahmen die Personalausgaben um 157 Mio. € und die Sachausgaben um 140 Mio. € zu.

Der Überschuss reichte allerdings nicht aus, neben den konsumtiven Ausgaben auch die Investitionsausgaben einschließlich der ihnen zugeordneten Zuführungen an den Pensionsfonds sowie die Darlehenstilgungen zu decken.

1.2 Haushaltsausgleich nur mithilfe neuer Kredite

1.2.1 Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt (Neuverschuldung)

S. 39

S. 40

S. 51

Um die Haushaltsrechnung in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, wurden 2014 Kredite von 616 Mio. € allein für den Kernhaushalt aufgenommen. Außerdem waren Darlehen von 138 Mio. € zur Finanzierung von Ausgaben der Landesbetriebe "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie "Mobilität" erforderlich. Von der Neuverschuldung von insgesamt 754 Mio. € entfielen 656 Mio. € auf Darlehen bei dem Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage.

Nach der Haushalts- und Finanzplanung erwartet die Landesregierung für die Jahre ab 2016 einen kontinuierlichen Rückgang des Kreditbedarfs und für 2020 unter der Voraussetzung einer konsequenten Konsolidierung des Haushalts sogar eine Netto-Tilgung.

1.2.2 Kreditfinanzierungsquote

S. 40 Die Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Fremdfinanzierung) lag 2014 mit 4,1 % um 2,1 Prozentpunkte über der Durchschnittsquote der anderen Flächenländer. Insgesamt drei Flächenländer (Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen) wiesen negative Quoten aus, d. h., sie tilgten per saldo einen Teil ihrer Schulden.

1.3 Stagnierende Zinsausgaben aufgrund eines niedrigen Zinsniveaus

S. 42 Die Zinsausgaben unterschritten 2014 im dritten Jahr in Folge den Betrag von 1 Mrd. €. Mit 950 Mio. € lagen sie um 37 Mio. € unter dem Vorjahreswert und um 196 Mio. € über den neuen Schulden des "Konzerns Land".

S. 43 Die Zinsausgabenquote (Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben) des Landes von 6,3 % lag deutlich über der durchschnittlichen Quote der anderen Flächenländer von 4,4 %. Pro Einwohner zahlte Rheinland-Pfalz Zinsen von 237 €, während die anderen Flächenländer im Durchschnitt 171 € entrichteten. Dies entspricht einer Überschreitung der Durchschnittsquote um 38,6 %.

1.4 Schuldengrenzen im Vollzug eingehalten

1.4.1 Neue Schuldenregel und strukturelles Defizit

S. 44,
S. 45 Nach der neuen Schuldenregel muss das strukturelle Defizit regelmäßig verringert werden, um den Haushalt spätestens 2020 ohne strukturelle Neuverschuldung auszugleichen. Dieses Defizit belief sich 2014 noch auf 388 Mio. €. Damit blieb es auch aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus deutlich unter dem vorgegebenen Abbaupfad und unter dem Planansatz.

In der aktualisierten Konsolidierungsplanung geht die Landesregierung davon aus, dass das Defizit bis 2020 vollständig abgebaut und sogar ein Überschuss von 206 Mio. € realisiert werden kann. Hierzu müssten in den Jahren 2016 bis 2020 Konsolidierungsbeiträge von 683 Mio. € erwirtschaftet werden. Nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt ("offener Handlungsbedarf") ist ein Beitrag von 420 Mio. €, der in der Finanzplanung ab 2017 als

Personalausgabeneinsparung von 180 Mio. € sowie als Globale Minderausgabe von 240 Mio. € berücksichtigt ist.

- S. 46 Die Herausforderungen, vor denen das Land steht, werden insbesondere im Personalbereich deutlich. Um Ausgaben von 180 Mio. € zu vermeiden, müssten nahezu 2.800 Stellen der Besoldungsgruppe A 12 abgebaut werden. Einschnitte in Bezüge und Versorgung dürften nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 (2 BvL 17/09) rechtlich problematisch sein. In welchen Bereichen die Globale Minderausgabe von 240 Mio. € erwirtschaftet werden soll, ist nicht näher ausgeführt. Hinzu kommen Unwägbarkeiten im Haushaltsvollzug wie z. B. hinsichtlich der Auskömmlichkeit der in der Finanzplanung angesetzten Mittel für Leistungen der sozialen Sicherung sowie der Flüchtlings- und Integrationspolitik. Überdies besteht - wie der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung vom 18. August 2015 dargestellt hat - bereits jetzt schon ein Investitionsbedarf im Bereich der schlechten und sehr schlechten Streckenabschnitte von Landesstraßen sowie für die Durchführung sonstiger dringlicher Straßenbaumaßnahmen von fast 970 Mio. €.
- S. 47

1.4.2 "Alte" verfassungsrechtliche Kreditobergrenze

- Nach der bis einschließlich 2019 weiterhin zu beachtenden "alten" Schuldenregel dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Im Haushaltsvollzug 2014 unterschritten die neuen Schulden des "Konzerns Land" die Kreditobergrenze um 718 Mio. €. Auch im Planungszeitraum 2016 bis 2019 wird die "alte" Schuldenregel eingehalten.
- S. 48

1.5 Schulden - überdurchschnittlich hohe Belastung

1.5.1 Gesamtverschuldung

- S. 51 Die Gesamtverschuldung des Landes stieg infolge des hohen jährlichen Kreditbedarfs bis Ende 2014 auf fast 37,5 Mrd. €. Dies waren 11,9 Mrd. € mehr als 2005. Somit entfielen auf diesen Zeitraum nahezu 32 % der Schulden, die seit Bestehen des Landes aufgenommen wurden.

Bis 2019 zeichnet sich nach der Haushalts- und Finanzplanung ein Gesamtschuldenstand von knapp 40 Mrd. € ab.

1.5.2 Pro-Kopf-Verschuldung

S. 54 Die Dokumentation des Bundesministeriums der Finanzen weist für Rheinland-Pfalz eine Pro-Kopf-Verschuldung von 8.157 € aus. Damit lag das Land 2014 um 40,8 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.795 €). Lediglich die Konsolidierungshilfsländer Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt waren höher verschuldet.

2 Vermeidbare Personalausgaben

Durch eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, eine konsequente Umsetzung von Reformvorhaben und die strikte Beachtung des Tarifrechts können Personalausgaben vermieden werden.

- S. 102
- Beim **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung** können Aufgaben ohne Qualitätseinbußen mit weniger Personal erledigt werden. Insgesamt lassen sich mehr als 150 besetzte Stellen einsparen, wenn die Synergieeffekte, die mit der Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt verbunden sind, genutzt, Geschäftsprozesse optimiert, IT-Verfahren verbessert und angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt werden. Zudem waren teilweise Aufgaben entfallen oder rückläufig. Bei einem entsprechenden Stellenabbau verringern sich die Personalausgaben um bis zu 10,5 Mio. € jährlich.
- S. 107

Bisher wurden von der Landesregierung und dem Landesamt 93 Stellen als entbehrlich zugestanden. Dies bleibt deutlich hinter den aufgezeigten Abbaumöglichkeiten zurück. Werden diese nicht vollständig genutzt, müssen angesichts der Erfordernisse zur Haushaltskonsolidierung in anderen Bereichen entsprechende einsparbare Stellen identifiziert werden.

- Die Musiker des **Staatsorchesters Rheinische Philharmonie**, der **Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz** und des **Philharmonischen Staatsorchesters Mainz** erhielten auf der Grundlage gesonderter tariflicher Vereinbarung Vergütungen und Zulagen von mehr als 1,1 Mio. € jährlich, die ihnen nach dem Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern nicht zugestanden hätten. Außerdem wurden die tariflichen Obergrenzen für die von den Musikern zu erbrin-
- S. 143
- S. 144

S. 142 genden Dienste nicht ausgeschöpft. Möglichkeiten, die Musiker höher auszulasten und sie beispielsweise entsprechend ihrer tarifvertraglichen Verpflichtung auch in der Kinder- und Jugendbildung für musikpädagogische Projekte einzusetzen, wurden nicht genutzt. Im Übrigen wurden 2015 noch 15 Stellen mit Personalausgaben von 1 Mio. € jährlich vorgehalten, die nach der 2006 eingeleiteten Orchesterstrukturreform abgebaut werden sollten.

S. 147 • Die **Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** gewährte Tarifbeschäftigten teilweise zu hohe Entgelte. Bei der Einstellung von Beschäftigten setzte sie Entgeltstufen in vielen Fällen tarifwidrig fest. Auch die Vorweggewährung von Stufen war häufig nicht zulässig. Hierdurch entstanden allein in diesen Bereichen vermeidbare Personalausgaben von 447.000 € jährlich. Eine Überzahlung von 280.000 € infolge unzutreffend berechneter Versorgungszuschläge für Beamte wurde durch die Prüfung des Rechnungshofs verhindert. Nicht mehr vollständig ausgleichbar waren die finanziellen Nachteile aufgrund der unterbliebenen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei fremdverschuldeten Unfällen von Beschäftigten.

S. 151

3 Weitere reduzierbare Haushaltsbelastungen

3.1 Eine Einrichtung, die keine öffentlichen Aufgaben wahrnimmt, und eine Beteiligung an einer Gesellschaft, an der kein wichtiges Landesinteresse besteht, sollten baldmöglichst aufgegeben werden.

S. 161 • Die **Staatliche Weinbaudomäne Trier** ist Teil des Leistungszentrums Ländlicher Raum Mosel. Sie nimmt im Unterschied zu den übrigen Staatsweingütern des Landes keine öffentlichen Aufgaben wahr und wird seit 2011 in Konkurrenz zu privaten Unternehmen als Wirtschaftsbetrieb geführt.

S. 162 Die Weinbaudomäne sollte im Zuge der Umsetzung der Agrarverwaltungsreform 2003 aufgegeben werden, wurde aber vom Land weiterbetrieben. Obwohl das Fachressort den Weiterbetrieb an die Bedingung geknüpft hatte, dass die Domäne kostendeckend wirtschaftete, verursachte sie hohe Defi-

zite. Diese beliefen sich allein in den Jahren 2009 bis 2014 auf mehr als 2 Mio. €

S. 164

Bereits die Feststellung des Fachressorts im Jahr 2007, dass für die Domäne als Weinbau-Versuchsbetrieb kein Bedarf mehr bestehe, hätte Anlass für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sein müssen. Diese ist eine notwendige Grundlage für eine Entscheidung über eine Veräußerung, eine Verpachtung oder die Umsetzung eines Betreibermodells. Auch eine zunächst für 2009, dann für 2013 vorgesehene Evaluierung der Wirtschaftlichkeit der Domäne unterblieb.

Ebenfalls ohne vorherige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden 2010 und 2011 für 2,3 Mio. € ein neues Kellereigebäude erstellt, das Verwaltergebäude umgebaut und eine Weinverkaufsstelle eingerichtet. Die Bedingung des Fachressorts zur Weiterführung der Domäne, dass der Betrieb kostendeckend sein müsse, war nicht erfüllt.

S. 162,
S. 164,
S. 165

Nach Beginn der Prüfung des Rechnungshofs teilte das Fachressort im Juli 2015 mit, dass ein Interessenbekundungsverfahren für eine Verpachtung der Domäne vorgesehen sei. Die gebotene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem Ziel, die jährlichen Haushaltsbelastungen des Landes nachhaltig und im größtmöglichen Umfang zu vermindern, war bis dahin immer noch nicht durchgeführt worden.

S. 85,
S. 86

- Das Land ist mit mehr als 87 % an der **Staatsbad Bad Ems GmbH** beteiligt. Deren Geschäftstätigkeit war defizitär. Zur Deckung von Verlusten stellte das Land in den Jahren 2009 bis 2014 Mittel von 11,9 Mio. € zur Verfügung. Außerdem förderte es den Neubau der Emser Therme mit 18,1 Mio. €

S. 90

Die Staatsbadgesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit in den letzten Jahren deutlich geändert. Sie betreibt kein Heilbad mehr. Den Betrieb von Krankenhäusern, einer Kurmittelabteilung des Kurhotels und eines Golfplatzes hat sie ebenfalls eingestellt. Die verbliebenen Tätigkeiten stellen entweder keine Landesaufgaben mehr dar oder sind Aufgaben der Kommune oder entbehrlich. Das Fachressort hat angekündigt, Verhandlungen mit der Stadt Bad Ems über die Übernahme der Gesellschaftsanteile des Landes aufzunehmen.

S. 92

- 3.2** Neben bestehenden Haushaltsbelastungen sind auch künftig zu erwartende Investitions- und Folgekosten reduzierbar. Dies betrifft beispielsweise den **Neubau der Hochschule Mainz**. Die für einen zweiten Bauabschnitt vorgesehenen Flächen überstiegen den genehmigten Raumbedarf um 770 m². Dies entspricht Gesamtkosten von fast 3,7 Mio. €. Hierbei war das Potenzial für Flächennutzungen bei Weitem nicht ausgeschöpft. Durch Grundrissoptimierung und Flächenverkleinerungen lassen sich mindestens 700 m² zusätzliche Nutzflächen innerhalb des geplanten Bauvolumens gewinnen. Außerdem waren die mit 57,3 Mio. € ermittelten Baukosten um mehr als 7 Mio. € zu hoch angesetzt.
- S. 78
- S. 80
- S. 81
- Durch geringfügige Planungsänderungen können ohne Vergrößerung des Bauvolumens Nutzflächen von 1.100 m², die u. a. für studentische Hilfskräfte in einem dritten Bauabschnitt vorgesehen waren, bereits im zweiten Bauabschnitt realisiert werden. Dies ist wesentlich kostengünstiger als die spätere Errichtung eines weiteren Gebäudes, durch die Kosten von 3 Mio. € allein für Baukonstruktionen anfallen würden.
- S. 82
- 4 Erhebliche Einnahmeausfälle
- Nicht zuletzt die angespannte Finanzlage des Landes gebietet es, Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Dies wurde nicht immer beachtet.
- Dem Land entgingen allein bei sechs Landkreisen Einnahmen von 6,8 Mio. €, weil Ersatzzahlungen zur **Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft** bei Windkraftanlagen rechtswidrig auf 10 % der gesetzlich zu leistenden Beträge ermäßigt wurden. Dadurch wurden die Verursacher besonders gravierender, anderweitig nicht kompensierbarer Eingriffe in unzulässiger Weise begünstigt.
- S. 156
- S. 157 Weitere Einnahmeausfälle von 1,8 Mio. € entstanden, weil kommunale Gebietskörperschaften Ersatzzahlungen nicht zugunsten des Landes festgesetzt hatten.
- S. 158 Anstelle bundesgesetzlich zwingend vorgeschriebener Ersatzzahlungen wurden häufig andere Maßnahmen zur Kompensation, wie z. B. die Anpflanzung von Hecken und Obstbäumen, in den Genehmigungen festgesetzt. Hierdurch wurden mindestens 12,8 Mio. € nicht zugunsten des Landes vereinnahmt.

- S. 159 Zudem wiesen die Überwachungslisten des Fachressorts "offene Posten" - also Positionen, in denen ein Zahlungseingang teilweise seit mehreren Jahren ausstand - von 4,1 Mio. € aus. Maßnahmen zur Klärung und Einziehung von Forderungen waren auch bei drohender Zahlungsverjährung nicht erkennbar.
- S. 65 • Bei der **Veranlagung landwirtschaftlicher Einkünfte** unterblieben Steuerfestsetzungen von über 540.000 €, weil steuerrechtliche Vorschriften in mehr als 200 Fällen unzutreffend angewandt worden waren. Davon konnten lediglich 248.000 € durch Änderung der Steuerbescheide noch nacherhoben werden. In weiteren 123 Fällen waren Besteuerungsgrundlagen von insgesamt 1,3 Mio. € nicht im erforderlichen Umfang aufgeklärt worden. Außerdem hatten Landwirte dem Finanzamt die Betriebseinnahmen aus Agrarsubventionen von mehr als
- S. 67 400.000 € nicht erklärt.
- S. 74 • Finanzämter legten vielfach den **Bedarfsbewertungen von Grundbesitz für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungssteuer** Daten aus den Einheitswertakten zugrunde, die ganz überwiegend seit mehr als 15 Jahren nicht mehr überprüft worden waren. Dadurch war eine an den aktuellen Verhältnissen zu orientierende Bedarfsbewertung nicht sichergestellt. Geringere Steuereinnahmen infolge zu niedrig festgesetzter Bedarfswerte waren nicht auszuschließen.
- S. 58 • Bei der **Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union** wurden bei der Verwaltung von Bargeldbeständen elementare Anforderungen an die Kassensicherheit nicht beachtet. Zahlstellen waren formal nicht eingerichtet. Interne Anweisungen oder Regelungen zur Führung der Bargeldgeschäfte fehlten. Ein- und Auszahlungen waren nicht immer ordnungsgemäß belegt. Abrechnungen wurden nur unregelmäßig für mehrere Monate durchgeführt. Prüfungen der Bargeldbestände fanden nie statt. Dem Land zustehende Einnahmen waren nicht nachgewiesen. Aufgrund der Prüfung des Rechnungshofs hat die Landesvertretung die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und mitgeteilt, dass von 2009 bis 2014 offensichtlich Gelder im höheren fünfstelligen Euro-Bereich unterschlagen worden seien.

- Bei **Internatsbetrieben von Gymnasien** war nicht sichergestellt, dass dem Land als Schulträger sämtliche zustehenden Einnahmen zufließen. Beispielsweise wurden von Dritten Entgelte für die Nutzung von Plätzen für Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen, die Vermietung eines landeseigenen Gebäudes und die Ausleihe eines Kleinbusses vereinnahmt. Darüber hinaus wurden unter erheblichen Verstößen gegen das Haushaltsrecht Gelder auf privaten Girokonten bewirtschaftet.

S. 119

S. 120

5 Problematische Zuwendungsverfahren

Die Abwicklung mehrerer Zuwendungsverfahren war bedenklich.

- Für die Förderung von **Baumaßnahmen in Ganztagschulen** wurden oftmals "Finanzierungsabschnitte" gebildet. Das zuständige Ministerium teilte dem Schulträger die vorgesehene Gesamtzusendung mit und bewilligte lediglich für einen Abschnitt einen Förderteilbetrag zum überwiegenden Teil auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen zulasten künftiger Haushaltsjahre. Die restlichen Förderteilbeträge wurden ohne rechtlich verbindliche Zusage in Aussicht gestellt. Dies hatte zur Folge, dass Schulträger Maßnahmen über mehrere Jahre vorfinanzieren mussten. Außerdem kann die beschriebene Förderpraxis die dauernde Leistungsfähigkeit der kommunalen Zuwendungsempfänger gefährden.

S. 125,

S. 126

Die Haushaltsansätze für die Förderung von Schulbaumaßnahmen wurden von 51 Mio. € im Jahr 2010 auf jeweils 40 Mio. € in den Jahren 2012 bis 2014 verringert. Die in Aussicht gestellten Fördersummen waren den Haushaltsplänen des Landes nicht zu entnehmen. Diese bezifferte das Ministerium auf mindestens 150 Mio. €. Hieraus resultieren de facto kaum revidierbare Förderverpflichtungen, die das Budgetrecht des Landtags tangieren.

S. 124

Im Übrigen wies das Antrags- und Bewilligungsverfahren erhebliche Mängel auf. Aus den Unterlagen ging nicht hervor, ob die Schulträger für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen systematische Bedarfsanalysen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt hatten und diese von der staatlichen Bauverwaltung geprüft worden waren. Außerdem war die Einhaltung von Wirtschaftlichkeitskennwerten nicht immer unter-

sucht worden. Aus unwirtschaftlichen Planungen und nicht plausiblen, überhöhten Kostenkennwerten wurden keine förderrechtlichen Konsequenzen gezogen.

- Das Land stellte in den Jahren 2004 bis 2013 Mittel von über 70 Mio. € zur **Förderung von Integrationsprojekten** bereit. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen, die mindestens 25 % schwerbehinderte Menschen beschäftigen und arbeitsbegleitend betreuen.

S. 109,
S. 110

S. 112 Verbindliche Vorgaben für die Besetzung der Arbeitsplätze als Voraussetzung für die Förderung fehlten in den Zuwendungsbescheiden. Zudem wurden Zuwendungsbedarfe nicht immer geprüft und Fördermittel ohne Mittelanforderung ausgezahlt. Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel wurden nicht eingefordert oder nicht geprüft.

- 6 Zwingende bundesrechtliche Vorgaben bei der Bemessung von Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr nicht beachtet

S. 60 Für die vergünstigte Beförderung von Schülern, Studenten und Auszubildenden haben Verkehrsunternehmen einen gesetzlichen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich. Diesen regelte das Land mit fast allen Verkehrsunternehmen von 2007 bis 2013 abweichend von zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben durch Verträge. Entgegen diesen Bestimmungen wurden die betriebsindividuellen Werte nicht jährlich neu berechnet, sondern die 2006 ermittelten Werte für die Folgejahre zugrunde gelegt. Somit wurden weder Ertragssteigerungen noch Kostenänderungen in die Bemessung der Ausgleichsbeträge einbezogen. Die geschlossenen Verträge verstießen gegen den Grundsatz des Vorrangs des Gesetzes. Selbst eine mögliche "Kostensparnis" für das Land, wie von dem zuständigen Ministerium vorgebracht, vermag den bundesrechtswidrigen Verwaltungsvollzug nicht zu rechtfertigen.

S. 61,
S. 62

S. 63 In den vertraglich nicht geregelten Fällen gewährte das Land Verkehrsunternehmen Ausgleichsleistungen weiterhin auf der bundesrechtlichen Grundlage. Allerdings war die für die Berechnung der Leistungen maßgebende Kostensatzverordnung seit 1995 nicht mehr angepasst worden, obgleich eine rechtliche Verpflichtung zur fortlaufenden Überprüfung der Kostenansätze auf ihre sachliche Richtigkeit hin besteht. Daher war auch die Kostensatzverordnung rechtswidrig.

7 Steuerungs-, Kontroll- und Transparenzdefizite

In verschiedenen Bereichen ist ein verstärkter Einsatz von Steuerungs-, Kontroll- und Informationsinstrumentarien notwendig.

S. 133 • Für die **Hochschule Mainz** wurde 2007 ein Globalhaushalt eingerichtet. Die damit verbundene Ausgliederung aus dem Landeshaushalt sollte die Haushalts- und Wirtschaftsführung vereinfachen und transparenter machen. Eine hinreichend aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung, die 2010 eingeführt werden sollte, war 2015 nicht vorhanden. Weiterentwicklungen der Steuerungs- und Informationsinstrumente gegenüber den kameral im Landeshaushalt geführten Hochschulen waren nicht erkennbar. Eine Anlagenbuchhaltung fehlte.

S. 134, S. 135 Zudem wies die Buchhaltung gravierende Mängel auf. Beispielsweise waren Erlöse und Kosten nicht sachgerecht auf die entsprechenden Projektkonten verbucht worden, sodass keine validen Ergebnisse vorlagen. Buchungen waren nicht immer ordnungsgemäß belegt. Ferner wichen die Angaben zur Höhe der am Jahresende verbliebenen Ausgabeermächtigungen ("Restguthaben" bzw. "Mittelreserve") in der Haushaltsrechnung des Landes und in der Finanzbuchhaltung der Hochschule um fast 7 Mio. € voneinander ab.

S. 99 • Eine landesweit einheitliche strategische Ausrichtung und Steuerung der **Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen** war erschwert. Hierzu trug bei, dass die Betriebe den jeweiligen Leitungen der Justizvollzugseinrichtungen unterstellt waren und dies zu uneinheitlichen Organisations- und Betriebsstrukturen führte. Vor diesem Hintergrund hat der Rechnungshof die Einrichtung einer zentralen kaufmännischen Steuerung auf Landesebene emp-

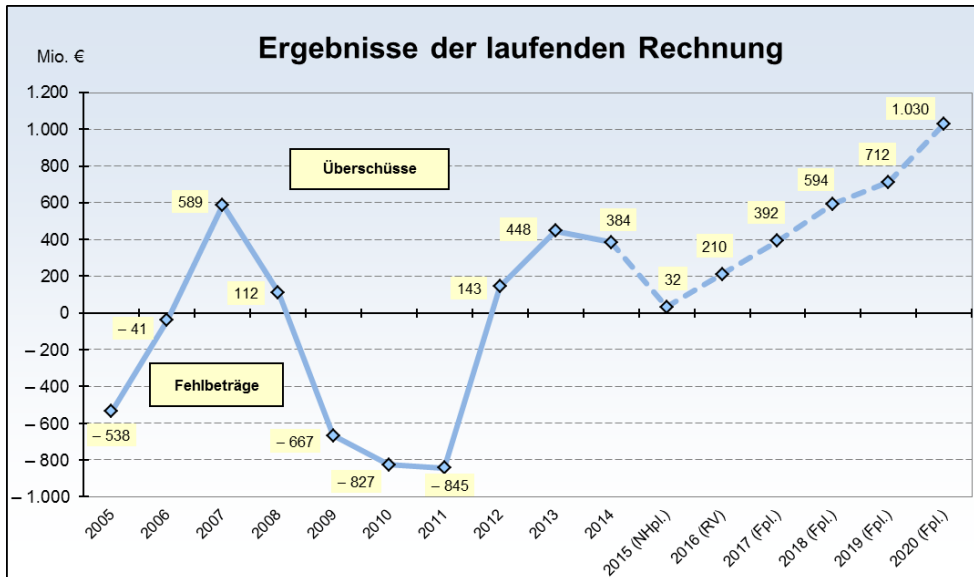
fohlen. Außerdem war die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung nach mehr als zehn Jahren noch nicht abgeschlossen.

S. 96,
S. 97

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Betriebe waren in den Haushaltsplänen und -rechnungen des Landes nur unzureichend abgebildet. Allein 2014 erwirtschafteten die Arbeitsbetriebe Verluste von insgesamt 5,4 Mio. €. Elf Eigenbetriebe und acht Unternehmerbetriebe wiesen zum Teil hohe negative Deckungsbeiträge aus.

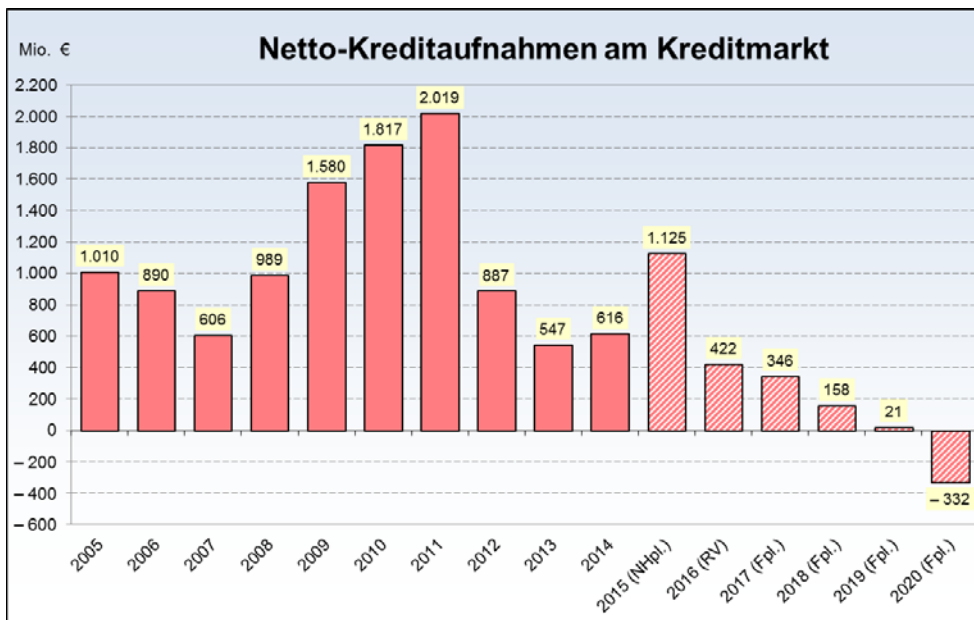
Anhang Grafiken

Nr. 1 - Entwicklung der laufenden Rechnung



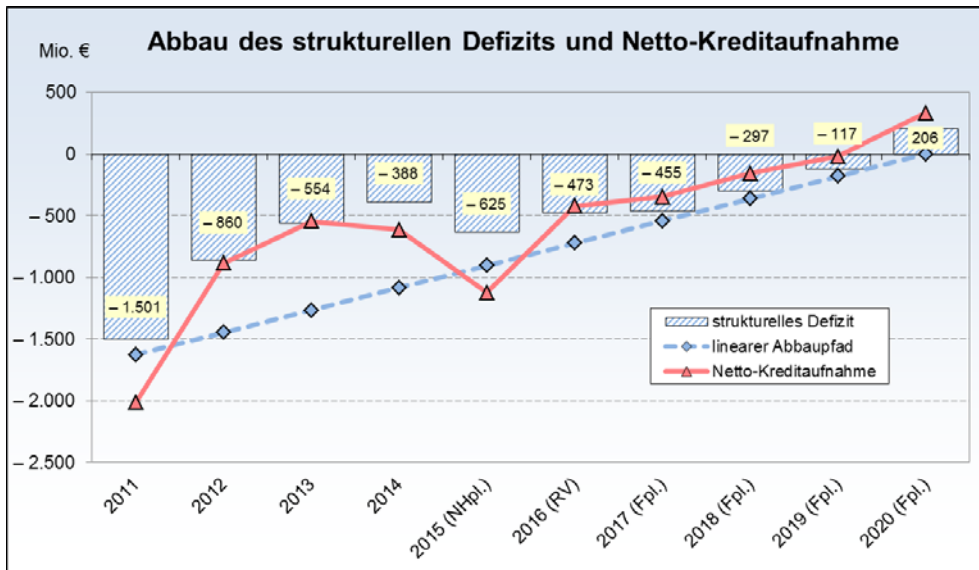
In dem Diagramm sind die Ergebnisse der laufenden Rechnung gemäß dem Haushaltsvollzug in den Jahren 2005 bis 2014 sowie die Plandaten bis 2020 abgebildet.

Nr. 2 - Neuverschuldung Kernhaushalt



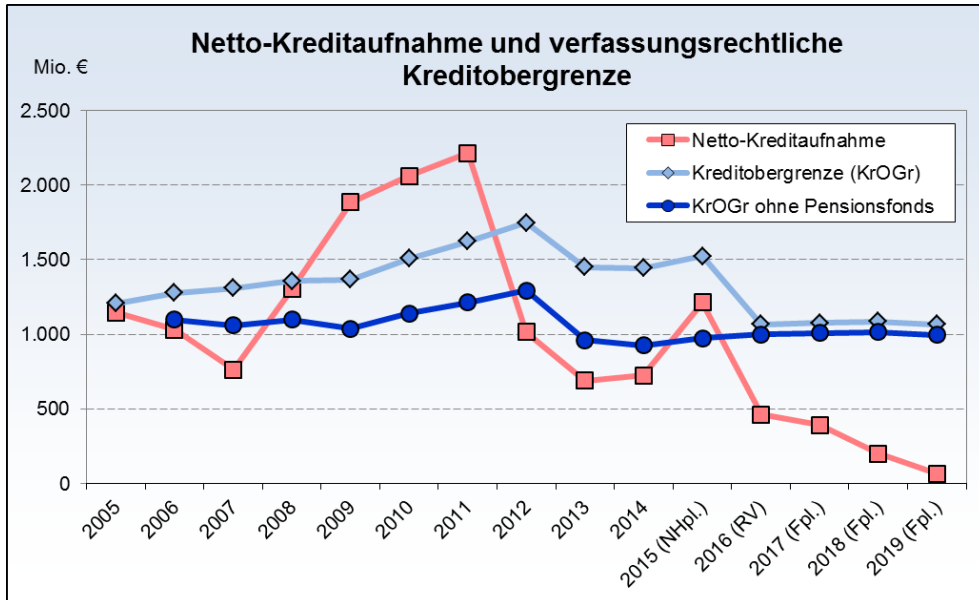
Das Diagramm zeigt die im Haushaltsvollzug sowie die nach den Planungen jeweils erforderliche Neuverschuldung zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs.

Nr. 3 - Strukturelles Defizit und Netto-Kreditaufnahme



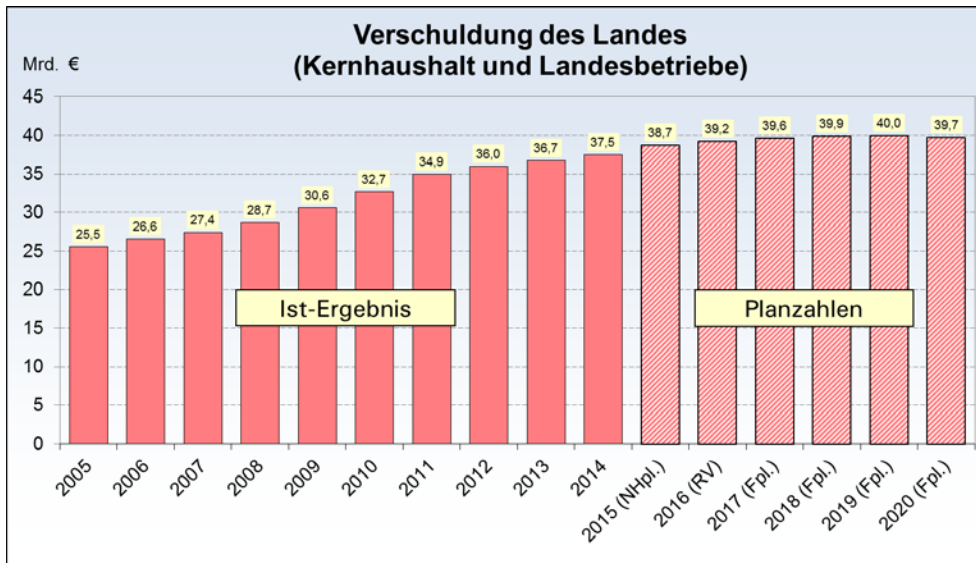
In dem Diagramm sind dem linearen Abbaupfad (Basis: Haushaltsplanung 2011) die strukturellen Defizite nach den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2014 sowie die Plandaten für die Folgejahre gegenübergestellt. Außerdem sind die Deckungslücken des Kernhaushalts ausgewiesen, die durch Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt ausgeglichen werden mussten oder müssen.

Nr. 4 - "Alte" verfassungsrechtliche Kreditobergrenze



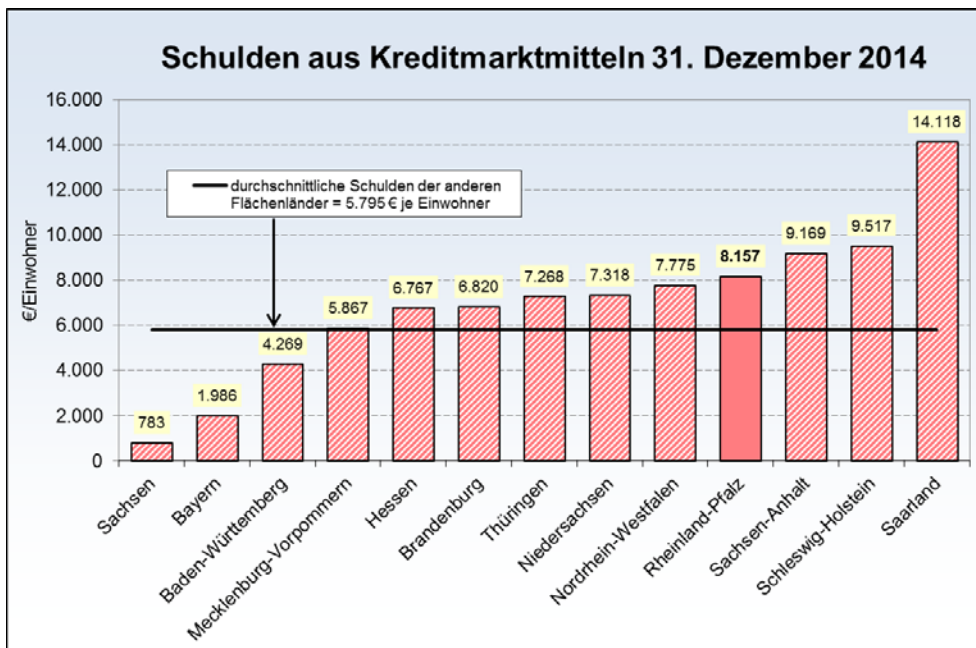
In dem Diagramm sind Kreditobergrenze (eigenfinanzierte Investitionsausgaben) und Netto-Kreditaufnahme gegenübergestellt.

Nr. 5 - Verschuldung des "Konzerns Land" am Kreditmarkt



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

Nr. 6 - Pro-Kopf-Verschuldung



In dem Diagramm sind die Schulden der Flächenländer am Kreditmarkt je Einwohner abgebildet.